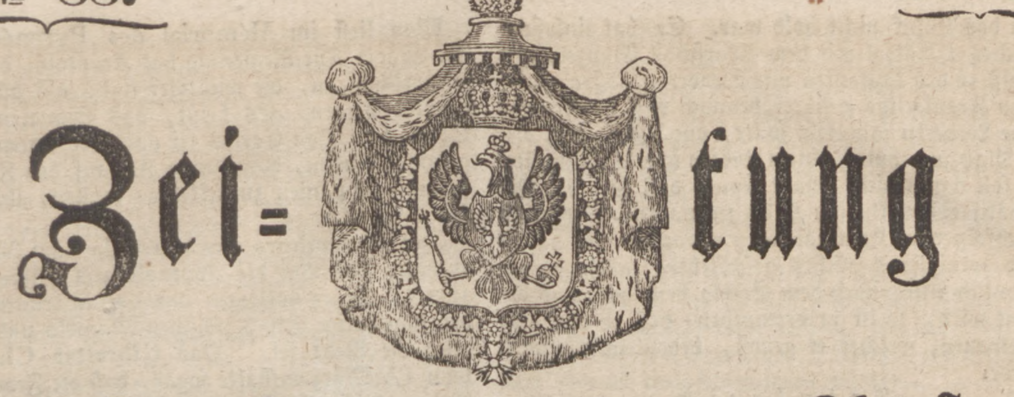

№ 88. 1840.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 13. April.

Inland.

Berlin den 10. April. Se. Majestät der König haben dem Staats-Minister von Rochow zu gestatten geruht, das ihm vom Könige von Hannover Majestät verliehene Großkreuz des Guelphen-Ordens anzulegen.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D. von Gerhard zu Stettin zu gestatten geruht, das ihm vom regierenden Herzoge von Braunschweig Durchlaucht verliehene Ritterkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Räthen Jacobi zu Danzig und Schmidt zu Oppeln den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben den beiden Justiz-Kommissarien und Notarien Buchholz in Wiehe und Mänicke in Halle an der Saale den Charakter als Justizräthe, und dem Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Keil in Naumburg den Charakter als Hofrath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Justiz-Kommissarien Horst zu Pleschen und Reymann zu Schwerin sind zugleich zu Notarien im Departement des Ober-Landesgerichts zu Posen ernannt worden.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 2. April. Der Finanz-Minister, Graf Cankrin, seit einigen Monaten schon unwohl, beabsichtigt bei der eintretenden milderen Jahreszeit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, eine Reise ins Ausland zu unternehmen. Zu diesem Behufe haben ihm Se. Majestät der Kaiser einen mehrmonatlichen Urlaub bewilligt. Das Kaiserliche Dampfschiff „Herkules" wird für die ganze Dauer der Abwesenheit des Ministers zu seiner besonderen Disposition gestellt werden.

Die Allg. Ztg. läßt sich über die Russische Expedition nach Chiwa folgendes berichten: Die nachtheiligen Berichte über die Expedition gegen Chiwa bestätigen sich. Sie ist gänzlich fehlgeschlagen, und wird vorerst ganz unterbleiben. General Perowskij hat sich gezwungen gesehen, auch die Stellung an der Emba aufzugeben, um sich weiter zurückzuziehen. Die fortdauernde schlechte Witterung, dann der gänzliche Mangel an Unterhaltsmitteln machten es ihm zur Pflicht, für den Augenblick auf alle Vortheile zu verzichten, die er bereits errungen hatte. Alle Saumthiere sollen den großen Strapazen und der rauhen Jahreszeit unterlegen sein, so daß man nur mit Mühe das Material und Gepäck bei dem Rückzuge fortbringen konnte. Die Berichte lassen es dahingestellt, ob es dem General Perowskij erlaubt sein werde, den Feldzug wieder zu beginnen, da zu der ihm anvertraut gewesenen Expedition, die mit vielem Aufwand betrieben worden, lange Zeit erforderlich gewesen, und es bei den großen Distanzen in Rußland keine kleine Aufgabe sei, Vorkehrungen zu treffen, die ein Unternehmen wie der Marsch nach Chiwa erfordern. Der General Perowskij soll einer der ausgezeichnetsten und talentvollsten Offiziere der Russischen Armee seyn, und es dürfte daher um so mehr bedauert werden, daß

ihm das Glück nicht hold war. Er hat insofern gleiches Schicksal mit dem Marschall Clauzel, der gewiß zu den tapfersten und hervorragendsten Generalen Frankreichs gehört, dennoch vor Konstantine keine Lorbeern sammeln sollte, und den Ruhm, diesen Platz zu nehmen, einem Andern überlassen mußte. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß General Perowskij einem Andern Platz zu machen, und einen Nachfolger im Kommando zu erwarten hat; davon wird wenigstens nichts geschrieben; allein da gewöhnlich Alles nach dem Erfolg beurtheilt und belohnt wird, so ist zu vermuthen, daß er von dem Vertrauen, welches er genoß, bedeutend verlieren werde.

Frankreich.

Paris den 6. April. Der Herzog von Aumale hat den Herzog von Orleans nach Afrika begleitet und wird als dessen Ordonanz-Offizier den Feldzug mitmachen. Gleichzeitig mit den beiden Prinzen sind der General-Lieutenant Marbot, der Oberst Gérard, der Capitain Jamin und Herr Cuvillier-Fleury, Kabinets-Secretair des Herzogs v. Aumale, nach Afrika abgegangen. Die Herren von Monguyon, Bertin-de-Veaux, Herzog von Elchingen und von Chabaud-Latour, Ordonnanz-Offiziere des Herzogs von Orleans, und der Doktor Pasquier sind 12 Stunden später abgangen und werden mit den Prinzen in Toulon zusammentreffen.

Der Prinz von Joinville hat seine beiden Brüder nicht nach Toulon begleitet. Er ist in Paris zurückgeblieben und wird das Kommando der „belle Poule" erst nach der Vermählung des Herzogs v. Nemours, die auf den 23. d. festgesetzt ist, übernehmen. Die Taufe des Grafen von Paris wird, wie es heißt, am Namensfeste Sr. Majestät statthaben.

In der Vendee sollen sich wieder Chouans-Banden gezeigt haben, die aber nach einigen Angaben nur aus widerspenstigen Conscribirten bestehen.

Zu Nantes hat am 2. um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ein Erdbeben stattgefunden, welches zwei bis drei Secunden währte.

Der Constitutionnel erinnert: „Am zweiten Tage der Discussion über die geheimen Fonds sagte Hr. Thiers: „Wir sind ein Ministerium der Opposition." Wir werden Hrn. Thiers sagen: „Hüten sie sich, diese Erklärung zu vergessen, denn Niemand wird sie vergessen."

Sechs und achtzig Auswanderer aus den Rheinprovinzen trafen am 26. März in Forbach ein; zehn von ihnen, die ohne alle Geldmittel und ohne die durch das Reglement vorgeschriebenen Autorisationen waren, sind von der Gensd'armerie verhaftet und nach der Gränze zurückgebracht worden.

Der Herzog von Orleans wird nach seiner Rückkehr aus Algier den Grundstein der Kolonie von Mazagran legen.

Man liest im Mémorial des Pyrenées vom 31. März: Die Regierung hat Kenntniß, daß neue Entweichungen, die wichtiger sind, als alle, vorbereitet werden. Es heißt, das Signalement der Söhne von Don Carlos sei nach der Pyrenäenlinie gesandt worden, damit man sich auf den Fall, daß sie nach Spanien zurückkehren wollen, ihrer Person bemächtige.

Der Semaphore de Marseille vom 30. März enthält, daß ihm die Journale aus Gibraltar bis zum 17. März vorliegen und daß in keinem derselben von einem Bruch zwischen Marokko und Frankreich die Rede sei. Das Gibraltar-Chronicle vom 17. März enthalte sogar, daß die Französische Brigg „Alcige", Capitain Gimié, in Fracht nach Mogador liege und binnen wenigen Tagen nach diesem Hafen abgehen werde; ein Beweis, daß man in Gibraltar ohne Furcht sei.

Großbritannien und Irland.

London den 4. April. In der Sitzung des Unterhauses vom 23sten v. M. wurde der Antrag des Herrn Hume, die Pension von 21,000 Pfd. St. des Königs von Hannover einzuhalten, verhandelt und mit einer Majorität von 76 gegen 63 Stimmen verworfen.

Man lieset im halbofficiellen Globe unter dem Titel: „Schwangerschaft der Königin": Der Korrespondent eines Journals von Limerick schreibt ihm aus London, es sei gewiß, daß keine Beförderung oder Auszeichnung eher stattfinde, als nach einem interessanten Ereignisse, welches jetzt vorbereitet wird. Es ging bei dem Lever der Königin das Gerücht, daß allem Anscheine nach, J. Maj. „auf dem Wege sind, die Linie Braunschweig in directer Erbfolge zu verewigen."

Dem Bengal Hurkaru zufolge, wurde Oberst Stoddart, der von der Regierung nach Buchara abgeschickt war, um mit dem Fürsten dieses Landes einen Handels-Vertrag zu negociiren, nicht bloß auf öffentlichem Bazar zum Gespött der fanatischen Muhammedaner ausgestellt, die ihm ins Gesicht spieen, sondern, um sein Leben zu retten, ward er auch gezwungen in die Dienste des Emirs zu treten und ihm ein Artillerie-Corps gegen die befürchtete Invasion der Russen einzuschulen.

Ein Korrespondent des Standard behauptet, die Zoll-Kommissäre hätten den Befehl erlassen, daß alle für den katholischen Gottesdienst bestimmten Bilder, Gemälde, Gefäße und Zierrathen bei der Einfuhr frei seyn sollen.

Der Englische Gesandte in Konstantinopel soll, nach den neuesten Berichten, welche der Morning-Chronicle von dort zugegangen sind, und die bis zum 18. März reichen, ungeachtet der Absetzung des Patriarchen, immer noch Ursache zu Unzufriedenheit in dieser Beziehung haben. In Erzerum soll ein Englicher Offizier angekommen seyn, der

dem Oberst Shiel den Befehl überbracht hätte, sich nach Teheran zu begeben, um Genugthuung für die Großbritannien zugefügten Unbilden zu fordern und zu erklären, daß, wenn sie nicht gegeben würde, die Feindseligkeiten unverzüglich beginnen sollten.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Orientalischen Frage sind seit einigen Tagen mit neuer Thätigkeit wieder aufgenommen worden. Man schien einen Friedensbruch von Seiten Mehmed Ali's zu fürchten.

Es ist das Gerücht verbreitet, daß die Chinesischen Kaufleute Schritte gethan hätten, um eine Ausgleichung des Zwistes mit England herbeizuführen.

Die Kanadischen und Neu-Braunschweigischen Zeitungen vom 28. und 29. Februar enthalten ausführliche Berichte über angebliche Uebergriffe der Engländer sowohl wie der Bewohner von Maine auf dem streitigen Gränzgebiet.

Die Nachrichten aus Mexiko lauten sehr widersprechend; bald hört man, die Föderalisten seyen siegreich, bald wieder, die Centralisten hätten die Oberhand. In einem Handelsbriefe aus Matamoras vom 19. Januar heißt es: „Am 8ten dieses haben wir die erfreuliche Kunde erhalten, daß General Arista die Föderalisten-Truppen bei Santinos geschlagen habe, und am 14ten überbrachte uns ein Courier die Nachricht, daß Canales mit einer kleinen Streitmacht bei Mier über den Rio Grande gegangen und daß der größte Theil der Föderalisten nach Hause zurückgekehrt sey. Der Befehlshaber der Texianer unter Canales soll gefangen genommen und nach Monteray gebracht worden seyn, wo er vermuthlich erschossen werden wird. Die innern Angelegenheiten von Mexiko sind jetzt in gutem Zustande. Das Landvolk bringt seine Produkte zu Markte und der Handel ist ziemlich lebhaft. Unsere Verbindung mit Monteray ist wieder offen, und Alles deutet auf Wiederkehr der Ruhe hin."

Das Torýblatt Age enthält eine in mysteriöse Redensarten eingewickelte Historie von einer ausländischen (deutschen?) Gräfin, die, obgleich die Französischen Behörden sie in Frankreich zurückzuhalten versucht hätten, dennoch nach London gekommen und in einem Hotel der Bondstreet abgestiegen sei. Alsbald habe sie darauf durch den Portier ein Schreiben an eine erlauchte Person und ein anderes an einen edeln Lord abgeschickt, welcher letztere (Melbourne) ihr denn auch sogleich in großer Verlegenheit aufgewartet habe. Der Eigenthümer des Hotels, wo sie sich befand, habe darauf ihren Wagen und Gepäck aus dem Zollhause abholen lassen, und sie wohne jetzt in Windsor. Der Age versichert schließlich, daß ein Geldmann seitdem der erlauchten Person die Aufwartung gemacht und ihr 40,000 Pfd. Sterl. als Darlehen angeboten habe, falls die Sache auf diese Art abgemacht werden müsse. (K. Z.)

Ein Englisches Blatt hat bereits gemeldet, die Königin befände sich in gesegneten Umständen, hinzufügend, daß diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle komme. Die Morning-Post bemerkt hierzu, die Nachricht sei zweifelsohne pikant, aber man könne weiter nichts daraus entnehmen, als daß die „Chronik von Limmerick glauben machen wolle, sie stehe in officiellen Beziehungen.

Spanien.

Madrid den 28. März. Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium erhalten sich noch immer. Auch will man wissen, daß die Generale Balboa und O'Donnell auf Verlangen des Herzogs von Vitoria entlassen werden würden.

Zwischen der St. Ferdinands-Bank und den Hrn. Rothschild und Collado ist eine Uebereinkunft wegen eines Vorschusses von 40 Millionen abgeschlossen worden.

Saragossa den 27. März. Das Eco del Aragon enthält den offiziellen Bericht des Herzogs von Vitoria über die Einnahme von Castellote. Die Garnison hat einen kräftigen Widerstand geleistet, und erst als die Hälfte derselben, worunter sieben Offiziere getödtet worden waren, zog sie die weiße Flagge auf. Eine Stunde später würde die ganze Garnison unter den Trümmern gefunden worden seyn, indem die Belagerer den Thurm in die Luft sprengen wollten.

Spanische Gränze den 28. März. Die Junta von Berga und General Segarra haben am 21. d. M. zu Berga die Autorität Cabrera's, als Generalissimus der Armeen von Catalonien, Valencia, Arragonien und Murcia anerkannt. Diese Feierlichkeit hatte auf dem öffentlichen Platz von Berga, in Gegenwart aller Truppen, statt; hinterher wurde ein Tedeum gesungen. (Phare des Pyrenées)

Aus Bayonne wird unter dem 31. März geschrieben: Die beiden Karlistischen Chefs Arnau und Balmaseda wenden sich, an der Spitze von zwei Arragonensischen und zwei Kastilischen Bataillons, 1400 Navarrensischen ausgewechselten Gefangenen und 800 Reitern nach den Baskischen Provinzen. Kapitain Ribero hat aus Pampeluna ausrücken und ihnen den Weg versperren sollen; eine dieser Divisionen soll sich in Tudela, die andere in Villarcayo gebildet haben. Gelänge es beiden Karlistischen Chefs, sich den Weg zu eröffnen, so haben die Königlichen Garnisonen Befehl, sich auf gewissen Punkten zu concentriren. (Diese Nachricht, die von der Karlistischen Gazette de France mitgetheilt wird, würde allerdings, wenn sie sich bestätigte, von großer Wichtigkeit sein für die Wiederanfachung des Bürgerkriegs in Oberarragonien, Navarra und den Baskischen Provinzen.)

Belgien.

Brüssel den 4. April. Mehrere Eisenhütten-Besitzer von Charleroi haben eine Bittschrift an den

König gerichtet, um in den Kauf-Kontrakt der 4000 Actien der Rheinischen Eisenbahn die Einschaltung einer Klausel zu erlangen, nach welcher Belgien die Hälfte des Preises dieser Actien in Eisen, Gußeisen oder andere für diese Bahn nöthigen Materialien liefern soll.

Antwerpen den 30. März. Das Dampfschiff „Princeß Victoria" ist diesen Morgen mit 30 Passagieren, worunter sich Lord John Russell befand, hier angekommen.

Telegraphische Nachricht der Allg. Pr. St. Ztg. Köln den 9. April. Der Moniteur Belge vom 7. d. M. enthält eine Ordonnanz vom 5., wonach der König die Entlassung der Herren Lebeau und Rogier angenommen hat. Herr Nothomb ist zum Gesandten beim Deutschen Bunde ernannt worden.

Deutschland.

Karlsruhe den 4. April. (Karlsr. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer bat der Abg. v. Itzstein um's Wort, um anzukündigen, daß er in der, nächsten Freitag zu haltenden, Sizzung eine Frage an die hohe Regierung zu richten gedenke in Betreff der Hannoverschen Verfassungsfrage, resp. der von der dermaligen Hannoverschen Regierung dem in dieser Sache ergangenen Bundesbeschluß gegebenen Interpretation.

Frankfurt den 7. April. Die neuesten Briefe aus dem Haag sprechen sich mit Vertrauen dahin aus, daß die der Berathung der Generalstaaten unterliegenden Gegenstände keine Veranlassung zu ernsten Mißverständnissen zwischen der Regierung und der zweiten Kammer der Generalstaaten mehr geben werde; man erwarte vielmehr eine gütliche Verständigung, namentlich da die Regierung durch die That bewiesen, daß es ihr Ernst ist, die möglichste Einschränkung im Staatshaushalte einzuhalten

Der Tag der Eröffnung der Fahrt auf der ganzen Taunus-Eisenbahn ist zwar noch nicht bestimmt, doch wird, nach allen Nachrichten, die nächste Woche schwerlich vorübergehen, ohne daß die ganze Bahn dem öffentlichen Dienste übergeben ist.

Hannover den 6. April. Der Anordnung und dem Wortlaute nach, nähert sich zwar der Entwurf der neuen Verfassungs-Urkunde für das Königreich dem Staats-Grundgesetze; indeß fallen schon die nachfolgenden wesentlichen Verschiedenheiten auf den ersten Blick in die Augen: 1) daß nur geistige Unfähigkeit zur Thronfolge untüchtig machen soll; 2) daß der König die Regierung unmittelbar antritt, ohne zugleich die Unverletzlichkeit der Verfassung anzugeloben; 3) daß die Stände nur von drei zu drei Jahren convocirt werden sollen; 4) daß die Landstandschaft als eine Pflicht behandelt wird, indem die Wahlberechtigten die Wahl vorzunehmen verbunden seyn sollen; 5) daß der König im Zweifel entscheiden soll, ob Gesetz-Entwürfe an die allgemeine Stände-Versammlung oder an die Provinzial-Stände gelangen sollen; 6) daß das beschränkte und schon dadurch zweifelhafte Zustimmungs-Recht der Stände zu den Gesetzen wieder durch die allgemeine Ausnahme aller solcher Gesetze, wobei die Ausübung des Oberaufsichts-Rechts oder der Verwaltung des Staats in Frage kommt, paralysirt werden kann; 7) daß die Gemeinde-Beamten sich den Aufträgen der Oberbehörden, vermöge ihrer Qualität als Gemeinde-Beamten nicht nach eigener Ueberzeugung sollen entziehen dürfen; 8) daß auch solche Beamte, die von einzelnen Corporationen gewählt und von der Regierung bloß bestätigt sind, eines jederzeit widerruflichen Urlaubs zum Eintritt in die Stände-Versammlung bedürfen sollen; 9) daß die bloße Verkündigung eines Gesezzes durch den König ohne Minister-Contrasignatur oder sonstige Form zur unbedingten Befolgung desselben verpflichten solle; 10) daß bei Unvollzähligkeit der Kammern das vorige Budget auf drei Jahre als prorogirt angesehen werden solle, ohne auch nur einmal die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl zu nennen; 11) daß die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen beseitigt; 12) daß die Freiheit der Presse unterdrückt worden; 13) daß die Einrichtung eines Staatsraths mit den wichtigsten Attributionen lediglich vom König abhängen solle; 14) daß der König befugt seyn solle, nach Anhörung des Gutachtens seines Staatsraths die Civil-Staatsdiener, selbst solche, welche lediglich dem Richterstande angehören, mit Entziehung des Gehalts zu suspendiren; 15) daß die städtischen Rechnungen einer Superrevision der Regierung unterzogen werden sollen; 16) daß die Minister-Verantwortlichkeit gegen das Land aufgehoben ist; 17) daß die Aufhebung der Exemtion von den allgemeinen Staatslasten auf die bloßen Beiträge der Exemten zu den allgemeinen Staatsmitteln beschränkt ist, den bisher Pflichtigen aber die Naturallasten verbleiben sollen; 18) daß die Kassenvereinigung aufgehoben ist und eine neue Vertheilung der Ausgaben auf beide Kassen geschehen soll; 19) daß die Organisation der Provinzial-Landschaften auf den alten Fuß bleiben soll; 20) daß die Redefreiheit und persönliche Sicherheit der ständischen Mitglieder nirgends garantirt ist; 21) daß Anwartschaften auf Staatsdienerstellen wieder freigegeben sind; 22) daß die ständische Initiative aufgehoben ist; 23) daß die Unterthanen bloß bei der Entscheidung in Justizsachen und auch hier wieder mit Vorbehalt vom Könige abhängender außerordentlicher Commissionen ihrem ordentlichen Richter nicht sollen entzogen werden dürfen; 24) daß die Mitglieder erster Kammer, deren Ernennung dem Könige zusteht, vom Adel seyn müssen ꝛc.

Schweiz.

Bern. (Basl. Ztg.) Die Helvetie berichtet wieder mehrere Dienstentsetzungen aus Pruntrut. Daß dadurch die gegenseitige Erbitterung nur ge-

steigert werde, liegt wohl auf der Hand. Die Regierung von Bern hat den günstigen Moment zur Beruhigung des Landes versäumt. Sie ist nun gegenüber einer störrischen und mißgestimmten Bevölkerung in einer etwas mißlichen Lage; Milde wird als Schwachheit ausgelegt, durchgreifende Strenge ist ohne Verletzung der Verfassung schwer zu handhaben; in solcher Lage tödtet die Gesetzlichkeit, und Ungesetzlichkeit ist immer gefährlich.

Aegypten.

Alexandrien den 7. März. (Journal de Smyrne.) Wenn auch der Krieg in Aegypten noch nicht ausgebrochen ist, so haben doch bereits allerlei Feindseligkeiten begonnen, die zwar die Europäischen Kabinette nicht beschäftigen, die indeß auch mit Blutvergießen endigen dürften, wenn man ihnen nicht Einhalt thut. Es verhält sich hiermit folgendermaßen: Die katholischen Priester behaupten, das Recht zu haben, dieselbe Kopfbedeckung tragen zu dürfen, wie die schismatischen Priester. Diese wichtige Frage beschäftigte lange Zeit die Bischöfe von Jerusalem und die Französischen Konsuln Guys und Deval wurden während ihres Aufenthalts in Beirut unaufhörlich ersucht, das Amt von Schiedsrichtern zu übernehmen. Die Priester waren jedoch hiermit nicht zufrieden und wandten sich an den hiesigen Französischen General-Konsul, welcher, der langen Debatten überdrüssig, die streitenden Parteien an den Patriarchen in Konstantinopel verwies. Dieser glaubte, dem Streite dadurch ein Ende machen zu können, daß er den katholischen Priestern befahl, auf ihrer Mütze einen schwarzen Schleier zu tragen; allein die Schismatiker behaupten und sie haben dem katholischen Bischof erklärt, daß, wenn er oder einer von seinen Geistlichen sich auf der Straße mit dieser Kopf-Bedeckung sehen ließe, sie ihm dieselbe öffentlich abreißen würden. Die armen Katholiken wagen nun nicht, ihre Häuser zu verlassen, weil ihre erbitterten Gegner stets bereit sind, jene Drohung auszuführen. Der katholische Erzbischof will nach Europa reisen, um seine Klage persönlich bei dem Französischen Hofe und bei dem Papste anzubringen.

Einer der reichsten hiesigen Kaufleute Aegyptens, Kaid Ismayl Aga, ein Türke, überraschte vor einigen Tagen eine junge weiße Sklavin seines Harems mit einem seiner Seiß. Er rief sogleich drei seiner Diener, ließ die Unglückliche binden und legte selbst glühende Kohlen auf mehrere Theile ihres Körpers, bis der Tod ihrem Leiden ein Ende machte. Die hiervon in Kenntniß gesetzten Behörden haben jetzt noch keinen Schritt in dieser Beziehung gethan.

Die so bestimmt berichtete Vermischung beider Flotten hat bis heute noch nicht stattgefunden. Mehmed Ali war Willens es zu thun, änderte aber in Folge dringender Vorstellungen diese Absicht. Dagegen ist die ganze Türkische Flotte Aegyptisch gekleidet, und wird mit Aegyptischem Gelde bezahlt, zudem ist sie schon so fanatisirt, daß mehrere Europäer, die bei ihrem Exercierplatz vorüberritten, insultirt und unter unzähligen „Giaurs!" und andern gebräuchlichen Türkischen Politessen von den Soldaten mit Steinen geworfen wurden. Bei einem etwanigen Ausbruch würden diese Kerle den meisten Lärm machen, ob sie sich aber am besten gegen den Feind schlagen würden, ist eine andere Frage, welche die am besten beantworten können, welche die Türkische Bravour bei Nisib kennen lernten.

Vermischte Nachrichten.

Magdeburg den 2. April. Auf dem sogenannten Bücklings-Bergschachte bei dem zwischen Eisleben und Mansfeld liegenden Dorf Helbra, ereignete sich am 26. März folgendes Unglück. Der genannte Schacht ist einer der tiefsten, von 71 Klaftern oder 497 Fuß, und der die Kupferschiefern zu Tage fördernde Kübel wird aus dieser Tiefe nicht, wie anderwärts, durch Haspler, sondern durch Dampfkräfte in $2\frac{1}{2}$ Minute heraufgewunden, macht also in jeder Sekunde eine Steigung von mehr als 3 Fuß. Der Fahrschacht, in welchem der Bergmann auf senkrecht befestigten Fahrten (Leitern, die von einem Fuhrplatze zum andern, den man eine Bühne nennt, 22 Fuß Länge haben) in die Tiefe hinabfährt oder steigt, ist von dem sogenannten Förderungsschacht, in welchem der Kübel hinausgefördert wird, durch Verzimmerung getrennt, durch welche man in den Förderungsschacht hineinsehen kann. Der Bergmann Wohlfahrt aus dem Dorfe Ahlsdorf, wollte das übrig gebliebene Material dem heraufkommenden Kübel mitgeben und steckte daher den Kopf durch die Verzimmerung, wahrscheinlich um zu sehen, ob der Kübel bald ankomme. In diesem Augenblicke aber kam der Kübel, ihm schon zu nahe, herauf gefahren, und riß ihm den Kopf vom Rumpfe. Während Letzterer einem in diesem Augenblick weiter hinabfahrenden Bergmann über den Rücken hinunter nachstürzte und ihn mit Blut überströmte, glaubte oben der zu Tage auf den Kübel wartende Steiger wegen des brennenden Grubenlichts auf demselben, es sei ein Bergmann schnell erkrankt; fiel aber bei der Ankunft des Kübels in Ohnmacht, als er in demselben nur einen Kopf mit noch darauf befindlichem Schachthute und dem an demselben befestigten noch brennenden Grubenlichte erblickte. Der allgemeine Schauder über dies furchtbare Unglück ergriff die ganze arbeitende Kameradschaft dermaßen, daß man die Arbeit in diesem Schacht sofort einstellen und sämmtliche Arbeiter nach Hause gehen lassen mußte. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe mit sieben unerzogenen Kindern.

Auf dem Königl. Theater in Berlin ist am 1. April „Boris Godunow" von E. Raupach zum ersten Male aufgeführt worden. Die Referate beider Zeitungen äußern sich ziemlich günstig über dieses neueste Produkt, welchem Schillers „Demetrius" zum Grunde liegt. „Boris Godunow" soll nun das erste Stück einer Trilogie seyn, welche die geschichtlichen Stürme des Russischen Reichs vor der Regierung des Hauses Romanow dramatisch behandelt. Hoffentlich wird sich aber der geehrte Dichter nicht, wie in seinen „Hohenstaufen", hier auch wieder durch das falsche Vorurtheil leiten lassen, als sei das historische Drama dazu bestimmt, Geschichte zu lehren und neue Entdeckungen in ihrem Gebiete zu machen.

Der East-India-Telegraph giebt folgende Darstellung der Dauer und der Kosten einer Reise von London nach Bombay: 1) von London nach Paris, Dauer 3 Tage, Kosten 4 Pfund Sterl.; 2) Aufenthalt in Paris 1 Tag, Kosten 1 Pfund Sterl.; 3) von Paris nach Chalons, Dauer 2 Tage, Kosten 3 Pfd. Sterl.; 4) von Chalons nach Lyon, Dauer 1 Tag, Kosten 1 Pfd. Sterl.; 5) von Lyon nach Avignon, Dauer 2 Tage, Kosten 3 Pfund Sterl.; 6) von Avignon nach Marseille, Dauer 1 Tag, Kosten 2 Pfd. Sterl; 7) von Marseille nach Alexandrien, Dauer 14 Tage, Kosten 28 Pfund Sterl.; 8) von Alexandrien nach Suez, Dauer 6 Tage, Kosten 12 Pfd. Sterl.; 9) von Suez mit dem Dampfboot nach Bombay; die gewöhnliche Dauer ist nicht angegeben, Kosten 80 Pfd. Sterl. Der ganze Betrag der Kosten einer Reise von London nach Bombay würde sich also auf 134 Pfund Sterl. belaufen.

Gegenwärtig werden in England Versuche mit dem Modell einer ganz neuen Art von Dampfschiffen angestellt, und zwar, so weit sie bis jetzt vor sich gingen, mit aller Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Resultats. Bei dieser merkwürdigen Erfindung kommen keine Schaufelräder oder irgend äußere Maschinentheile vor. Die ganze Maschinerie ist im Kielraume des Schiffs, wo ein horizontales Rad durch die Gewalt des Dampfes bewegt wird und, indem es auf einen Wasserstrom wirkt, der durch den Bug eingelassen und durch den Hintertheil des Schiffs ausgeworfen wird, die Masse in sehr raschen Verhältnissen forttreibt. Durch die sehr einfache Anbringung von Hähnen an dem Apparat kann das Dampfschiff nach jeder Richtung gewendet, zu langsamerem Gange gebracht, angehalten, oder seine Bewegung umgekehrt werden. In der Kunst der Dampfschifffahrt wird diese Erfindung, wie man glaubt, eine völlige Revolution hervorbringen.

Wasserstand der Warthe am Pegel: Gestern Morgen 5½ Uhr 9 Fuß 9 Zoll.

Die am 6ten d. Mts. vollzogene Verlobung meiner Tochter Flora mit dem Herrn Meyer Londner aus Posen, beehre ich mich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Lęk bei Schrimm den 6. April 1840.

Der Gutsbesitzer Herrmann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Flora Herrmann aus Lęk.
Meyer Londner aus Posen.

Konzert-Anzeige.

Einem hohen kunstliebenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich, unter gütiger Mitwirkung des philharmonischen Vereins, das bereits angekündigte Vocal- und Instrumental-Konzert Dienstag den 14ten April Abends 7 Uhr im Saale des Hôtel de Saxe geben werde. Billets sind à 15 Sgr. in der Mittlerschen Buchhandlung und à 20 Sgr. an der Kasse zu haben.

H. Koßolt, Konzertsänger.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahl der Stadtverordneten in diesem Jahre am 24sten, 25sten und 26sten Mai stattfinden wird.

Die Bürgerrolle und das Verzeichniß der Wählbaren liegen in unserm Bureau während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Posen den 6. April 1840.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Ablösungs-Kapital für die in Gemäßheit des Gesetzes vom 13ten März 1833 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben der Mediatstadt Grätz ist im Betrage von 12,134 Rthlr. 5 sgr., geschrieben Zwölftausend Einhundert vier und dreißig Thaler fünf Silbergroschen Courant, zu unserem Depositorio eingezahlt worden. Nach Lage des Hypothekenbuchs steht dem Gutsbesitzer Anton von Pomorski resp. den Erben desselben, das Recht zu, die Auszahlung dieser Summe ganz oder theilweise zu verlangen. Der Aufenthalt des Anton v. Pomorski, resp. der seiner Erben, ist unbekannt, und es werden dieselben deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf diese Masse binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Fischer auf den 22sten Oktober cur. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine geltend zu machen, und darin zugleich eine Berechnung der Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten einzureichen, so wie den

Nachweis zu führen, daß der nur protestativisch eingetragenen Forderung ein wirkliches Real-Recht zusteht, widrigenfalls die gedachte Masse an die nachstehend eingetragenen Gläubiger oder event. an den Eigenthümer des Guts ausgezahlt werden wird.

Posen den 28. März 1840.

Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem im Schrodaer Kreise belegenen Gute Orzązgowo sind auf Grund der notariellen Obligation vom 18ten Juni 1808 des Protokolls vom 17ten December 1819 und des notariellen Pacht-Vertrages vom 10ten Juni 1816 ex decreto vom 29sten Mai 1820 Rubr. III. No. 13. 30,000 Thaler für den Adalbert von Lukomski eingetragen gewesen. Diese Post, über welche unterm 10ten Juni 1820 Recognition ertheilt worden, und welche mit Subinscription zu Gunsten des Kaufmanns Carl Friedrich Gumprecht, des Kaufmanns Adam Wroniecki, des Alexander Brzezański, des Tribunalsrichters Joseph von Stablewski, des Kaufmanns Abraham Mamroth, des Peter Kornaszewski, des Peter von Stremmler, des Kaufmanns Isaac Meyer Mamroth und des Thomas von Bogucki belastet ist, ist bei der Subhastation des Gutes mit circa 16,000 Thaler zur Hebung gekommen, das Percipiendum aber hat bei dem Mangel des Documents zur Special-Masse genommen werden müssen. Dasselbe hat auch bis jetzt noch nicht beschafft werden können, und es werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Special-Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Präklusion in dem zu diesem Behufe auf

den 10ten November 1840 Vormittags 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Suttinger in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen.

Posen den 1. April 1840.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Depositalverkehr für das Deposital-Jahr vom 1sten April 1840 bis dahin 1841 bei dem unterzeichnetem Gerichte an jedem Mittwoch Vormittag 10 Uhr stattfinden wird.

Nur an diesem Tage können Gelder ad Depositum zu Händen der Depositarien, des Land- und Stadtgerichts-Raths Eding, des Ober-Landesgerichts-Assessors Menzel und des Deposital-Rendanten Reinberger gebracht werden. Vor der Einzahlung muß jedoch die Annahme nachgesucht und der Annahmebefehl abgewartet werden.

Birnbaum den 30. März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalvorladung.

Die von den Gottfried und Maria Elisabeth geborne Schöller Muschkeschen Eheleuten unterm 6ten Juli 1825 für die verwittwete Steueramts-Assistent Müller Louise Henriette Agnes, geborne Köhler, ausgestellte Notariats-Obligation über ein auf dem hieselbst sub No. 98., früher 101., belegenen Grundstück unterm 10ten April 1826 eingetragenes Kapital von 400 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche an die gedachte Obligation und die zu löschende Post zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 15ten Mai 1840 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Odenheimer anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, die Obligation für amortisirt wird erachtet und die im Hypotheken-Buche eingetragene Post gelöscht werden.

Meseritz den 14. December 1839.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Fischerei-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung auf dem Wartha-Flusse längs der Feldmark und dem Forstbelaufe Kraikowo von Johanni a. c. ab, nach Wunsch auf 1 oder 3 Jahre, steht ein Bietungs-Termin in loco Forsthaus Kraikowo auf

den 23sten April 1840

von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Ludwigsberg den 3. April 1840.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Auktion.

Montags, Dienstags und Mittwochs, den 13ten, 14ten und 15ten d. Mts., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen hieselbst am alten Markte No. 44., wegen Veränderung des Lokals, eine große Anzahl von neuen und gebrauchten Meubles von allen Holzgattungen, als Sophas, Tische, Stühle, Servanten, Schreib-Sekretair, Kleiderspinde, Bettstellen, Trümeaux und andere Spiegel u. s. w. öffentlich versteigert werden. Der Eingang in das Auktions-Zimmer ist von der Büttelstraße.

Wer auf dieser Auktion Meubles kauft und da-

durch Veranlassung nehmen wollte, von seinen alten Meubles etwas veräußern zu wollen, kann solche an den angekündigten Auktions-Tagen Abends 6 Uhr an den Auktionator abliefern.

Posen den 7. April 1840.

In meiner Heil-Anstalt für Verwachsene (Berlin, Taubenstr. 11.) werden nunmehr die Kuren durch einen im Auslande erfundenen Seitendruck-Apparat (nicht Streckbett) vollzogen und wodurch die Heilung schnell und schmerzlos erfolgt. — Patienten, die nur das Institut zur Kur benutzen, zahlen vierteljährlich 25 Thaler. — Pensionaire (incl. Unterricht) vierteljährlich 80 Thaler.

Berlin im März 1840.

Director Berwald.

Ein unverheiratheter Gärtner, der aufzuwarten versteht, findet in der Nähe von Posen sogleich ein Unterkommen. Wo? ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

Meine Wohnung ist jetzt in der Berliner-Straße No. 30.

Gleichzeitig empfehle ich mein in Fabianowo gefertigtes sehr gutes Ziegelmaterial für die bevorstehenden Bauten, und nehme Bestellungen zur Fertigung aller Arten Form- und Kunststeine an.

Posen den 10. April 1840.

A. E. Schlarbaum, Maurermeister.

Eine Gips-Brennerei-Niederlage und Figuren-Fabrik ist St. Martin No. 86. befindlich.

Passini.

Große und kleine fertige Denkmäler, in Stein gehauen, stehen zum Verkauf sub No. 5. auf der Hinter-Wallischei.

Beachtungswerth.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in dem Hutmacher Schultzschen Hause, Wronker-Straße No. 20., eine Tuch-Dekatir-Dampf-Maschine angelegt habe, durch welche dem Tuche ein vortrefflicher Glanz gegeben wird, ohne das Zeug anzugreifen.

Die Herren Kaufleute und Kleidermacher mache ich darauf aufmerksam, daß bei mir ganze preßlose Tücher wieder aufgepreßt und unzertrennte Kleider dekatirt und von allem Schmutze gereinigt werden. — Auch werden Sophabezüge aufs schönste gewaschen und wieder morirt. — Indem ich prompte und billige Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Posen den 26. März 1840.

J. F. Vogt, Decateur.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 5. bis 11. April 1840.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
5. April.	— 0,7°	+ 6,8°	28 Z. 0,8 L.	SO.
6. =	— 0,1°	+ 8,1°	28 = 1,0 =	SO.
7. =	— 1,1°	+ 8,7°	27 = 11,5 =	SO.
8. =	— 0,1°	+ 10,6°	28 = 1,0 =	O.
9. =	+ 3,4°	+ 6,2°	28 = 3,7 =	NO.
10 =	+ 3,4°	+ 10,8°	28 = 5,0 =	NO.
11. =	— 0,5°	+ 10,9°	28 = 6,0 =	N. f. schw.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 9. April 1840.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	104⅓	103⅚
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	103 5/12	102 11/12
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	73⅝	73⅛
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup. . .	3½	102½	—
Neum. Schuldverschreibungen .	3½	102½	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	4	103¾	—
Elbinger dito . .	3½	100⅛	—
Danz. dito v. in T.	—	47½	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	102¾	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	105¼	104¾
Ostpreussische dito . .	3½	102⅝	102⅛
Pommersche dito . .	3½	103⅛	102⅝
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	103 7/12	103 1/12
Schlesische dito . .	3½	163	102½
Coup. u. Z.-Sch. d. Kur.-u. Neum.	—	94¾	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	129½	128½
dto. dto. Prior. Actien . . .	4½	—	103¾
Gold al marco	—	214	213
Neue Ducaten	—	18	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	9½	9
Disconto	—	3	4

Getreide-Marktpreise von Posen, den 10. April 1840.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	2	6	2	5	—
Roggen dito	—	29	6	1	1	—
Gerste	—	24	—	—	25	—
Hafer	—	19	6	—	21	6
Buchweizen	1	—	—	1	5	—
Erbsen	1	2	6	1	7	6
Kartoffeln	—	9	—	—	10	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	19	—	—	20	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	15	—	4	20	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1	25	—
Spiritus, die Tonne zu 120 Quart Preuß. . . .	13	—	—	13	5	—